



EV. KÜSTERVEREINIGUNG WESTFALEN LIPPE

Mitglied im Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Rheinland - Westfalen - Lippe (vkm - rwl)

Mitglied im Deutschen Evangelischen Küsterbund (D E K)

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Die Evangelische Küstervereinigung Westfalen-Lippe sieht ihre Aufgaben vom Evangelium her und sagt in ihrer Satzung: „Das Küsteramt ist ein Amt der Kirchengemeinde und vor allem ein gottesdienstliches Amt. Es soll der Wortverkündigung dienen und helfen. Der Küster hat darum den ihm anvertrauten Dienst in Treue und Hingabe zu leisten“.

Die Evangelische Küstervereinigung Westfalen-Lippe als anerkannter Berufsverband sieht ihre Aufgabe vom Evangelium her:



in der fachlichen und geistlichen Zurüstung



in der Pflege der Gemeinschaft



in der Aus-, Fort- und Weiterbildung



in der Wahrnehmung und Förderung der tariflichen und arbeitsrechtlichen Belange ihrer Mitglieder



in der Beratung der Anstellungs- und Leitungsorgane

Was kostet die Mitgliedschaft in der Küstervereinigung?

Ab Januar 2018 beträgt der Beitrag 0,5 % der monatlichen Grundvergütung (brutto). Damit wird gerade bei Teilzeitbeschäftigten eine große Beitragsgerechtigkeit erreicht. Zur Vereinfachung hat der Vorstand beschlossen, einen Jahresbeitrag zu erheben, der auch in zwei Raten gezahlt werden kann.

Beispiel: Bei einem monatlichen Grundentgelt der Entgeltgruppe 6 in Stufe 6 von 2988,53 € beträgt der Jahresbeitrag 179,30 €, das sind 14,94 € im Monat bei einer Vollzeitstelle.

Die Berufsanfängerin in Entgeltgruppe 3 Stufe 1 erhält ein Grundentgelt von 1814,71 € und zahlt 126,60 € im Jahr, das sind 10,55 € für eine Vollzeitstelle.

Wo finde ich die erforderlichen Angaben?

Beispiel (Auszug Lohnabrechnung):

1. Tarif		Entgeltgruppe = Tarifgruppe		
Dauer-Beg.	Dauer-end	Tarif	Tarifbezeichn.	B-GR
01.01.16		20100	BAT-KF ANE	10092
Gilt-ab	Gilt-bis	Tar-Grp	Reg Stf	Monate
01.01.16		6	NWW 05	139
BDA	TZ-Zähl	TZ-Nenn	Arb-Std/Tag	Arbz-V
	20,85			5,0000

Arbeitszeit = Teilzeitzähler

Entgeltstufe = Stf

Datenschutzrichtlinien der Küstervereinigung Westfalen-Lippe

Die Küstervereinigung Westfalen-Lippe erhebt und speichert die unten angeführten Daten ihrer Mitglieder in der Mitgliederkartei und bei den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern für die Lehrgänge und Rüstzeiten.

- 1.) um mit den Mitgliedern in Kontakt bleiben zu können (über die Zusendung des Verbandsheftes „Der Küster“ und des Verbandsheftes des vkm- rwl und bei Bedarf auch persönlich)
- 2.) um Lehrgänge und Rüstzeiten organisieren, durchführen und abrechnen zu können
- 3.) um Berechnung und dem Einzug des Mitgliederbeitrages per SEPA- Lastschriftmandat durchführen zu können
- 4.) um bei der Beratung von Mitgliedern grundlegende Daten zur Verfügung zu haben
- 5.) um statistische Auswertungen durchführen zu können (Anzahl der Mitglieder, prozentuale Stundenanteile o.a.)

Welche Daten von Mitgliedern werden gespeichert?

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz / Mobilfunknummer), ggf. Fax Nummer und Mailadresse (gilt für Kartei / Lehrgänge / Rüstzeiten)
- Geburtsdatum, Dienstbeginn als Küster, Eintritt in die Küstervereinigung (gilt für Kartei)
- Tabellengeldgruppe und -stufe, Wochenarbeitszeit (Stunden) und den daraus errechneten Mitgliedsbeitrag der Küstervereinigung ebenso wie die daraus folgende VKM- Beitragsgruppe (gilt für Kartei)
- Daten des SEPA- Lastschriftmandat: Kontoverbindung (IBAN), Kontoinhaber, Datum (gilt für Kartei)
- Arbeitgeber (Kirchengemeinde) und dazu gehöriger Kirchenkreis (gilt für Kartei)
- Anzahl der benötigten Exemplare des Verbandsheftes „Der Küster“ (gilt für Kartei)
- Mitgliedsnummer (gilt für Kartei)
- wenn gegeben, die Einwilligung zur Veröffentlichung von pers. Jubiläen und Geburtstagen (gilt für Kartei)

Wo werden die Daten gespeichert und gesichert?

Für die Kartei:

Alle oben genannten Daten werden auf einen separaten Rechner (Laptop) der Küstervereinigung mit einem Datenbankprogramm gespeichert und ausgewertet. Die Sicherung der Daten erfolgt vom Programm selbst auf ein externes Verzeichnis der Festplatte und zusätzlich auf einen separaten USB- Speicher, der getrennt vom Rechner aufbewahrt wird.

Weiterhin wird zur Abwicklung der Bankgeschäfte mit der KD- Bank Dortmund Banksoftware verwendet welche durch die KD- Bank Dortmund zur Verfügung gestellt wurde. In dieser Datenbank ist der Name des Mitgliedes, IBAN- Nummer, Kontoinhaber, Datum des SEPA- Lastschriftmandates und die Mitgliedsnummer (als Mandatsreferenz) abgelegt, sowie natürlich der zu zahlende Beitrag. Die Datensicherung dieses Programms erfolgt automatisch beim Schließen des Programms ebenfalls auf einen separaten USB- Speicher.

Eine Speicherung oder Sicherung von Mitgliederdaten im Internet („Cloud“) findet nicht statt.

Außerdem ist von jedem Datensatz der Mitgliederkartei ein Ausdruck („Karteikarte“) vorhanden, dem der Schriftverkehr mit dem Mitglied zugeordnet ist.

Für Rüstzeiten:

Die aktuellen Teilnehmerlisten sind auf einen privaten Rechner in separaten Verzeichnissen verschlüsselt abgelegt. Die Sicherung der Daten erfolgt manuell auf einen dafür vorgesehenen USB- Speicher. Bei diesen Gerät findet nur eine lokale Speicherung der Daten statt.

Für Lehrgänge:

Die Teilnehmerdaten sind in einem passwortgeschützten Verzeichnis des Anbieters WEB.de gespeichert.

Wer hat Zugang zu den Daten / ist verantwortlich?

Der Zugang zum Rechner der Karteiführung ist nur über Passwort möglich.

Beide oben genannten Programme sind durch Passwörter verschlüsselt. Diese sind bei dem Vorstandsmitglied, das mit der Karteiführung beauftragt wurde (Karteiführer/in). Der zur Karteiführung verwendete Rechner, der USB- Speicher zur Datensicherung sowie die ausgedruckte Mitgliederkartei werden verschlossen bei dem/der Karteiführer/in aufbewahrt.

Die verantwortlichen Vorstandsmitglieder für Rüstzeiten und Lehrgänge haben jeweils den alleinigen Zugriff auf die gespeicherten Teilnehmerdaten.

An wen und wie werden welche Daten weiter gegeben?

Für die Kartei:

- Der/die Karteiführer/in hat im Rahmen der Mitgliederverwaltung uneingeschränkter Zugriff auf die gespeicherten Daten. In begründeten Fällen können die Mitglieder des Vorstandes der Küstervereinigung Westfalen- Lippe zur Erfüllung der verbandlichen Arbeit bei der Karteiführung Daten der Mitglieder abfragen (z.B. bei der Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen). Das sind in der Regel telefonische Abfragen.

- Zum Versand des Verbandsheftes des vkm- rwl (Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland- Westfalen- Lippe, Bergerstr. 36, 44149 Dortmund) teilen wir dem VKM die aktuelle Mitgliederliste (enthält Vorname, Name, Anschrift) auf Anfrage mit. Dies geschieht in Form einer verschlüsselten Excel- Tabelle.

- Zum Versand des Mitteilungsblattes unseres Verbandes, „Der Küster“, werden der Name, Vorname und Anschrift der Mitglieder von der Karteiführung auf Adressaufkleber ausgedruckt und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied für den Versand zum adressieren der Sendungen zur Verfügung gestellt.

- Bei Einzug des Mitgliederbeitrages und bei Rückerstattung zu viel gezahlter Beiträge werden die Kontodaten per HBCI- Verschlüsselung zur Bearbeitung an die Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund übermittelt.

- Auf Anfrage des 1.Vorsitzenden der Küstervereinigung werden die Datensätze statistisch ausgewertet um ein Bild der Zusammensetzung der Mitglieder zu erhalten. Die Daten sind in diesen Auswertungen nicht mehr personenbezogen und lassen keine Rückschlüsse auf einzelne Mitglieder zu.

- Eine anderweitige Weitergabe der Mitgliederdaten an Dritte erfolgt von Seiten der Karteiführung Küstervereinigung Westfalen- Lippe nicht. Die Veröffentlichung von Jubiläen und Geburtstagen im Mitteilungsheft „Der Küster“ wird in der alten Form nicht weiter geführt. Wenn eine schriftliche Zustimmung des einzelnen Mitgliedes vorliegt, wird der Jubiläumsgrund Name, Vorname und Wohnort im Heft abgedruckt. Diese Zustimmung kann jeder Zeit widerrufen werden.

Für Lehrgänge und Rüstzeiten:

Alle Angaben zu den Teilnehmern eines Lehrganges oder einer Rüstzeit werden an das Landeskirchenamt der Westfälischen Landeskirche in Bielefeld übermittelt. Die Landeskirche finanziert und organisiert diese Weiterbildungen. Bei Ausbildungsveranstaltung der Berufsgenossenschaft werden die Daten der Teilnehmer an diese übermittelt.

Zur Bildung von Fahrgemeinschaften wird eine Teilnehmerliste des aktuellen Lehrganges / Rüstzeit mit Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer erstellt und den Teilnehmern zugänglich gemacht. Der Aufnahme in diese Liste muss schriftlich zugestimmt werden. Diese Zustimmung kann jeder Zeit vor dem Verteilen der Liste widerrufen werden.

Was geschieht mit den nicht mehr benötigten Daten?

Für die Kartei:

Daten von ausgeschiedenen Mitgliedern werden vollständig aus den Datenbanken gelöscht . Sicherheitskopien auf dem USB- Speicher werden bei der nächsten Sicherung überschrieben. Damit sind Daten von ehemaligen Mitgliedern elektronisch nicht mehr verfügbar.

Die ausgedruckten „Karteikarten“ und der dazu gehörige Schriftverkehr werden drei Jahre für evtl. Rückfragen aufbewahrt und dann vernichtet.

Für Lehrgänge und Rüstzeiten:

Nach Abschluss und Abrechnung von Rüstzeiten und Lehrgängen werden die nicht mehr benötigten personenbezogen Daten sicher und unwiderruflich gelöscht.

Bielefeld, im Juni 2018

Im Auftrag des Vorstandes der
Küstervereinigung Westfalen-Lippe

Johannes Künzel